



Nachbarschaftshilfe
des
Sozialkreis
Gottmadingen e.V.



Belehrung über die Schweigepflicht

Während Ihrer Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe des Sozialkreis Gottmadingen e.V. bekommen Sie Einblick in die Privatsphäre der zu Betreuenden. Dies gilt auch bei nur vorübergehender Tätigkeit im Rahmen der „Corona-Einkaufshilfe“. Darüber hinaus werden Ihnen ggf. Angelegenheiten der Verwaltung des Betriebes der Geschäftsstelle der Nachbarschaftshilfe bekannt. Über diese Angelegenheiten haben Sie Verschwiegenheit zu bewahren. Das gilt sowohl während der Ausübung als auch nach der Beendigung Ihrer Tätigkeit innerhalb der Nachbarschaftshilfe.

Am bin ich über meine Pflicht zur Verschwiegenheit aufgeklärt worden.

Gottmadingen, den Unterschrift:

Schweigepflichtserklärung

Hiermit erkläre ich, über alle mir im Rahmen meiner Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe des Sozialkreis Gottmadingen e.V. bekannt gewordenen Angelegenheiten der Privatsphäre der zu Betreuenden, sowie über die Angelegenheiten der Verwaltung und des Betriebs der Geschäftsstelle, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung dieser Tätigkeit.

Mir ist bekannt, dass bei Verletzung dieser Schweigepflicht das Persönlichkeitsrecht der zu Betreuenden beeinträchtigt werden kann. Dies kann ggf. zu einer Schadenersatzforderung führen. Entsteht dem Sozialkreis Gottmadingen e.V. durch die Verletzung meiner Schweigepflicht ein Schaden, so bin ich zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Gottmadingen, den Unterschrift: